



„Vorgelagerte nukleare Abschreckung“ : Stärkung der europäischen Verteidigung unter Wahrung der nationalen Unabhängigkeit

Der Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022, die seitdem von Russland ausgeübte nukleare Erpressung sowie die Abkehr der Vereinigten Staaten von Europa verdeutlichen, **wie wichtig es für Frankreich ist, über eine einsatzfähige, glaubwürdige und unabhängige nukleare Abschreckung zu verfügen.**

Die am 2. März 2026 von Präsident Emmanuel Macron auf dem Stützpunkt Île Longue gehaltene Rede stellte unter diesen Umständen sowohl den Abschluss der von allen Präsidenten der Französischen Republik angestellten Überlegungen zur europäischen Dimension der französischen nuklearen Abschreckung als auch **einen Ausgangspunkt für den Aufbau von Partnerschaften mit den neun Ländern dar, die im September 2026 positiv auf das im Namen Frankreichs formulierte Angebot einer „vorgelagerten nuklearen Abschreckung“ reagiert hatten. Die Weiterentwicklung der Nukleardoktrin stellt die Grundprinzipien, auf denen diese seit 1964 beruht** (Entscheidungshoheit, Unabhängigkeit der Mittel, Definition der „lebenswichtigen Interessen“ durch das Staatsoberhaupt), **nicht in Frage.** Der Präsident der Französischen Republik hat jedoch den Weg für Partnerschaften geebnet, die von einer engen Koordinierung mit dem Vereinigten Königreich im Rahmen einer vertieften strategischen Beziehung bis hin zu **„à la carte“-Kooperationen mit den neun anderen Staaten in Form einer Teilnahme an Übungen der französischen Nuklearstreitkräfte** reichen können.

Der französische Staatschef hat **zwei wichtige Beschlüsse** bekannt gegeben. Der erste betrifft **eine Aufstockung des französischen Nukleararsenals** – womit der bereits 1995 eingeleitete und 2008 bestätigte Abbau des Nukleararsenals beendet wird –, **die darauf abzielen soll, sowohl eine Koalition von über Atomwaffen verfügenden Gegnern abzuschrecken als auch auf die Verbesserung der bodengestützten Luftabwehr der Konkurrenten zu reagieren.** Die zweite Entscheidung besteht darin, interessierten europäischen Staaten anzubieten, „situationsbedingte Stationierungen“ von Teilen der



Strategischen Luftstreitkräfte (FAS) auf ihrem Hoheitsgebiet zuzulassen. **Die Berichterstatter sind der Ansicht, dass die Umsetzung dieser „situationsbezogenen Entsendungen“ nur mittel- oder langfristig und unter Einbeziehung des Parlaments erfolgen kann.**



Die 10 wichtigsten Empfehlungen

1. Bewahrung einer unabhängigen französischen nuklearen Abschreckung und Fortsetzung der Anpassung unseres nuklearen Arsenal unter Berücksichtigung der Entwicklung des strategischen Umfelds.
2. Beibehaltung der beiden Komponenten – der ozeanischen und der luftgestützten – der französischen nuklearen Abschreckung unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen der Gegner.
3. Fortsetzung der Erneuerung der maritimen und luftgestützten Komponenten und Sicherstellung der erforderlichen Haushaltsmittel unter Wahrung der Kompetenzen der BITD (der verteidigungsindustriellen und technologischen Basis).
4. Erhöhung des Umfangs der Kampfflugzeugflotte, indem die Mittel der strategischen Luftstreitkräfte (FAS) verstärkt werden, wobei eine künftige Erhöhung der Anzahl der Staffeln nicht ausgeschlossen wird.
5. Fortsetzung der Modernisierung der strategischen atomgetriebenen Raketen-U-Boote der 2. Generation (SNLE-2G), um sie, wann immer möglich, mit Ausrüstung der neuesten Generation auszustatten.
6. Stärkung der Kapazitäten der bodengestützten Luftabwehr der sensibelsten Nuklearstandorte, um besser auf einen hochintensiven Einsatz in Europa reagieren zu können.
7. Studien zur Entwicklung eines der 6. Generation gehörenden nuklearfähigen Nachfolgemodells des Rafale-Kampffjets basierend auf dem französischen industriellen Know-how und der Suche nach europäischen bzw. internationalen Partnerschaften.

8. Entwicklung eines operativen, strategischen und souveränen ballistischen Fähigkeitssystems, um die konventionelle Unterstützung der nuklearen Abschreckung zu ermöglichen und deren „Umgehung von unten“ zu verhindern.
9. Vorrangige langfristige Planung der erforderlichen logistischen Investitionen auf dem Marinestützpunkt Brest und dem Einsatzstützpunkt Île Longue, um die künftigen strategischen atomgetriebenen Raketen-U-Boote der 3. Generation bis zum Jahr 2090 aufnehmen zu können.
10. Initiierung einer Debatte über die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 35 der französischen Verfassung bezüglich der Unterrichtung und gegebenenfalls der Anhörung des Parlaments im Falle „situationsbezogener Entsendungen“ von Strategischen Luftstreitkräften (FAS) in einem europäischen Land.

In einer zunehmend unsicheren Welt und angesichts des anhaltenden Risikos einer Ausweitung des Krieges auf Europa **möchten die Berichtstatter an die unverzichtbare Rolle der nuklearen Abschreckung für die Verteidigung der Nation erinnern sowie an die Notwendigkeit, die für deren Erneuerung in allen Bereichen (Träger, Trägersysteme, Sprengköpfe) vorgesehenen Mittel langfristig zu sichern.**

I. DIE WIEDERENTDECKUNG DER SCHLÜSSELROLLE DER NUKLEAREN ABSCHRECKUNG IN UNSERER VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Die nukleare Abschreckung nimmt im französischen strategischen Denken einen besonderen Platz ein, wodurch sie seit den 1960er Jahren zum Eckpfeiler der französischen Verteidigungspolitik geworden ist. **Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Zunahme asymmetrischer Konflikte war sie in den Hintergrund getreten.** Die Annexion der Krim wirkte als Katalysator für eine Neuausrichtung unserer Verteidigungsbemühungen auf Europa in dreierlei Hinsicht: indem sie das Bewusstsein für die Bedrohung schärfte; indem sie anschließend die Rückbesinnung auf die Grundlagen unserer Nukleardoktrin beschleunigte; und schließlich, indem sie die Anpassung unserer Verteidigungsinstrumente ermöglichte, wie die beiden letzten Militärplanungsgesetze (LPM) belegen.

Die Berichtstatter sind der Ansicht, dass die **Arbeit zur Wiederherstellung des „nuklearen IQ“** noch nicht abgeschlossen ist und dass insbesondere strategische Studien entwickelt werden müssen, um das Fachwissen der zivilen und militärischen Akteure sowie die akademische Forschung zu stärken.

“

*Nach der Annexion der Krim im Jahr 2014 **dauerte es zehn Jahre, bis die volle Fähigkeit zur Beherrschung der nuklearen Abschreckung wiederhergestellt war.***

Eine von den Berichtstattern angehörte zivile Führungsperson

A. Eine um das Staatsoberhaupt strukturierte Organisation

Unter der Fünften Republik ist der Präsident der Republik „Garant der nationalen Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und der Einhaltung der Verträge“ (Art. 5 Abs. 2 C). Er ist zudem Oberbefehlshaber der Streitkräfte und „führt den Vorsitz in den obersten Räten und Ausschüssen der nationalen Verteidigung“ (Art. 15 C). Schließlich wird er seit 1962 „mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen“ (Art. 7 C) direkt vom französischen Volk gewählt. **Der Staatschef ist auch heute noch die maßgebliche Instanz bei der Festlegung der verschiedenen Aspekte der Politik der nuklearen Abschreckung. Diese beruht nämlich auf drei unterschiedlichen Glaubwürdigkeitsfaktoren:**

- **der politischen Glaubwürdigkeit**, die vom Präsidenten der französischen Republik insbesondere in seinen Reden und durch seine Entscheidungen getragen wird;
- **der operativen Glaubwürdigkeit**, die von den strategischen Streitkräften getragen wird, welche ihre Fähigkeiten durch regelmäßige Übungen und operative Einsätze unter Beweis stellen;
- **der technischen Glaubwürdigkeit**, die auf den Kompetenzen der Generaldirektion für Rüstung (DGA), der Französischen Kommission für Atomenergie und alternative Energien (CEA) und der Industrieunternehmen beruht, welche an dem „gemeinsamen Werk“ mitwirken.

Die Befugnis des Staatsoberhaupt, über den Einsatz von Atomwaffen zu entscheiden, ergibt sich aus Artikel R*1411-5 des Verteidigungsgesetzbuchs, der vorsieht: „*Der Generalstabschef der Streitkräfte ist dafür zuständig, die zum Einsatz der Nuklearstreitkräfte erforderlichen Operationen durchführen zu lassen. Er stellt sicher, dass der vom Präsidenten der französischen Republik erteilte Einsatzbefehl ausgeführt wird.*“ Die Berichterstatter können bestätigen, dass **sich keine zivile oder militärische Instanz der Anordnung des Präsidenten widersetzen kann.**

Die politische Glaubwürdigkeit der französischen nuklearen Abschreckung beruht zudem auf einer Organisation, welche die Bedarfsplanung und die Organisation des Einsatzes ermöglicht und mehrere unterschiedliche Instanzen einbezieht: den persönlichen Stabschef des Präsidenten der französischen Republik, den Generalstabschef der Streitkräfte und den Generalstab der Nuklearstreitkräfte (EMA-FN), das Generalsekretariat für Verteidigung und nationale Sicherheit (SGDSN), die Generaldirektion für internationale Beziehungen und Strategie (DGRIS) des französischen Verteidigungsministeriums (MINARM), die Direktion für militärische Aufklärung (DRM) und den Auslandsnachrichtendienst (DGSE).

Die operative Glaubwürdigkeit der Nuklearstreitkräfte beruht auf deren ständiger Einsatzbereitschaft unter allen Umständen sowie auf der operativen Exzellenz der beiden Komponenten: der seegestützten Nuklearkomponente (CNO) und der luftgestützten Nuklearkomponente (CNA). **Beide Komponenten weisen sowohl Besonderheiten als auch sich sehr gut ergänzende Merkmale auf.** Die CNO gewährleistet stets Robustheit und Unauffälligkeit (ständige Präsenz auf See und Unverwundbarkeit durch die Streuung der atomgetriebenen Raketen-U-Boote (SNLE) sowie die Garantie eines Zweitschlags). Die CNA gewährleistet dauerhaft die für die Luft- und Raumfahrtmacht typische Schnelligkeit und Reaktionsfähigkeit sowie Sichtbarkeit (demonstrativer Charakter der strategischen Signalisierung als Teil des Abschreckungsdialogs) und unter bestimmten Umständen ein gewisses Maß an Reversibilität.

B. Eine langfristig gesicherte Fähigkeit zur Durchführung der verschiedenen Nuklearprogramme

Die technische Exzellenz Frankreichs trägt auch heute noch maßgeblich zur Glaubwürdigkeit seiner nuklearen Abschreckung bei. Sie stützt sich auf regelmäßige Investitionen zur Erneuerung der Komponenten sowie auf die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft (MCO), um jederzeit die Verfügbarkeit und Wirksamkeit des nuklearen Potenzials zu gewährleisten.

Das für diese Aufgabe zuständige Gremium ist der Rat für Nuklearwaffen (CAN), der die strategischen Leitlinien festlegt und den Fortschritt der Programme im Bereich der nuklearen Abschreckung sicherstellt. Die Generaldirektion für Rüstung (DGA) leitet die industriellen Programme zur nuklearen Abschreckung und **gewährleistet deren technische Glaubwürdigkeit, indem sie deren Leistungsfähigkeit** gegenüber jeder Art von Verteidigungssystem unter Berücksichtigung deren Weiterentwicklungen **sicherstellt**. Die Direktion für militärische Anwendungen (DAM) der CEA ist für die Leitung der nuklearen Verteidigungsprogramme im Rahmen der französischen nuklearen Abschreckung zuständig. Ihre Aktivitäten betreffen **drei große Themenbereiche: Kernwaffen, Kernantriebe (bordseitige Kernreaktoren) und die für Waffen und Kernreaktoren erforderlichen Kernmaterialien.**

Die nukleare Abschreckung sichert in Frankreich sehr viele Arbeitsplätze, sei es bei den wichtigsten industriellen Hauptauftragnehmern der französischen verteidigungsindustriellen und technologischen Basis (BITD) wie *Naval Group, TechnicAtome, Thales, Ariane Group, MBDA* und *Dassault Aviation* oder bei den zahlreichen Zulieferern im gesamten Staatsgebiet, zu denen viele kleine und mittlere Unternehmen zählen.

Etwa 2.000

Unternehmen arbeiten direkt oder indirekt für die nukleare Abschreckung

*Ohne die nukleare Abschreckung hätte Frankreich größte Schwierigkeiten gehabt, langfristig eine technologische Exzellenz aufrechtzuerhalten, die es ermöglicht, atomgetriebene U-Boote, leistungsfähige ballistische Raketen und Marschflugkörper sowie Kampfflugzeuge wie die *Mirage 2000* und die *Rafale* zu produzieren, ebenso wie alle Komponenten, die deren Betrieb ermöglichen (Radarsysteme, Elektronik ...).*

Was die für die nukleare Abschreckung bereitgestellten Mittel angeht, **so waren die befragten Vertreter der Industrie der Ansicht, dass diese „auf den tatsächlichen Bedarf“ abgestimmt seien und zudem den Vorteil hätten, dass deren langfristige Sicherung durch eine Steuerung auf höchster staatlicher Ebene gewährleistet sei. Die Berichterstatter stellen fest, dass die Programme zur nuklearen Abschreckung nicht nur die zugewiesenen Haushaltsmittel einhalten, sondern auch in den meisten Fällen die vorgesehenen Fristen für Studien, Entwicklungen, Tests, Produktion und Lieferung einhalten.**

C. Eine Doktrin, die in den Reden des Präsidenten der französischen Republik dargelegt wird

Die nukleare Abschreckung beschränkt sich nicht auf den Besitz von Atomwaffen und die Fähigkeit, diese jederzeit einzusetzen. Sie beruht auch auf einer Doktrin, die einen Rahmen für einen „Machtdialog“ mit einem möglichen Gegner festlegt. Die Reden der Präsidenten der Republik sind öffentlich; in der Regel halten die Präsidenten einmal pro Amtszeit eine solche Rede, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklung der Bedrohungen und ihrer Auswirkungen

auf die französische Nukleardoktrin vorzunehmen. Die französische Doktrin stützt sich insbesondere auf **zwei grundlegende Konzepte: die Definition der lebenswichtigen Interessen Frankreichs und die Fähigkeit, Schaden mit garantierter Zerstörungskraft anzurichten.**

Die erste Rede, in der die Schaffung der *nuklearen Abschreckungsstreitmacht* („*Force de Frappe*“) verkündet wurde, hielt General de Gaulle am 3. November 1959 vor der Führungsakademie der französischen Streitkräfte (École de Guerre). Ihr Grundprinzip lautete, dass „*die Verteidigung Frankreichs französisch sein muss*“, womit er **den unantastbaren Charakter der nationalen Unabhängigkeit** bekräftigte. General de Gaulle erinnerte jedoch daran: „*Unsere Strategie muss mit der Strategie der anderen abgestimmt sein. Auf den Schlachtfeldern ist es äußerst wahrscheinlich, dass wir Seite an Seite mit Verbündeten stehen würden.*“ Damit waren die beiden Grundsätze festgelegt: **Frankreich muss in seinen Mitteln autonom sein und seinen Platz an der Seite seiner Verbündeten einnehmen.**

Was die Modalitäten für die Durchführung eines „nuklearen Warnschlags“ betrifft, der eine Grundlage der französischen Nukleardoktrin darstellt, **können die Berichtstatter bestätigen, dass beide Komponenten in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen.** Diese „*einmalige und nicht wiederholbare*“ Warnung soll einem Angreifer deutlich machen, dass sich die Natur des Konflikts grundlegend geändert hat.

“

Hinsichtlich der Funktion der beiden Komponenten ist zu beachten, dass beide Komponenten gemeinsam oder getrennt alle den Nuklearstreitkräften zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Insbesondere trägt jede Komponente zur Gewährleistung eines Zweitschlags bei, auch wenn im Falle eines massiven Überraschungsangriffs nur das auf Patrouille befindliche atomgetriebene Raketen-U-Boot in der Lage ist, einen Zweitschlag zu gewährleisten.

Die Berichtstatter

II. ZWEI VOLL EINSATZFÄHIGE NUKLEARE KOMPONENTEN

Seit mehr als fünfzig Jahren garantiert die Präsenz von mindestens einem strategischen Atom-U-Boot in den Tiefen der Ozeane die Fähigkeit, jederzeit einen Zweitschlag durchführen zu können, und macht jeden Plan für einen „Decapitation-Angriff“ aussichtslos. Der Einsatzplan der strategischen Seestreitkräfte (FOST) beschränkt sich jedoch nicht auf ein einziges Schiff, sondern sieht die Möglichkeit vor, bis zu drei SNLE gleichzeitig auslaufen zu lassen, was laut einigen französischen und internationalen Medien nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine im März 2022 geschehen sein soll.

Die Verfügbarkeit der Mittel betrifft auch die FAS, die **auf ständiger Alarmbereitschaft und der Beherrschung operativer Verfahren zur Durchdringung gegnerischer Luftverteidigung bei Luftangriffen** beruhen, **die einen nuklearen Einsatz innerhalb relativ kurzer Zeit ermöglichen.**

A. Die seegestützte Nuklearkomponente (CNO)

Während viele Seestreitkräfte mit Verfügbarkeitsproblemen zu kämpfen haben, ist die französische Flotte atomgetriebener U-Boote mit ballistischen Raketen voll einsatzfähig. Die FOST umfasst neben den vier derzeit im Einsatz befindlichen strategischen atomgetriebenen Raketen-U-Booten eine Reihe logistischer Mittel sowie Kommunikationsmittel und akustische Aufklärungskapazitäten.

Die seegestützte Nuklearkomponente sorgt für strategische Tiefe, die auf den Prinzipien der Streuung und der Unauffälligkeit beruht, welche die Unverwundbarkeit der auf Patrouille befindlichen SNLE gewährleisten. **Jeder Kommandant eines SNLE entscheidet eigenständig über dessen Bewegungsbahn, die er unter Berücksichtigung der Informationen anpasst, die ihm ständig vom Stab der FOST übermittelt werden. Im Falle eines Abschusses kennt der Kommandant zwar die Einzelheiten des Waffenarsenals des Schiffes, jedoch keinesfalls die Ziele, da diese Information in die Zuständigkeit des Staatsoberhauptes fällt.** Da die französische Doktrin keinen bestimmten Gegner benennt, verfügen die Waffen bis zur Übermittlung des Feuerbefehls über keinerlei Zielinformationen in ihrem System. **Aus Gründen der Einsatzkontrolle erfordert das Protokoll zum Abfeuern der Raketen das Eingreifen des Kommandanten und seines Stellvertreters von zwei getrennten Standorten auf dem Schiff aus.**

Die hohe Einsatzbereitschaft der SNLE lässt sich durch die Qualität der französischen militärischen Nuklearindustrie erklären, sowohl hinsichtlich ihrer Herstellung als auch ihrer Instandhaltung unter Einsatzbedingungen (MCO), **sei es bei den regelmäßigen Wartungen nach jedem Einsatz oder bei den alle zehn Jahre stattfindenden „umfassenden Überholungen“.**

Die Berichterstatter empfehlen, **die Modernisierung der SNLE der 2. Generation fortzusetzen, indem – soweit sinnvoll – bestimmte Originalausrüstungen (Periskop, Sonar) durch leistungsfähigere Geräte der neuesten Generation ersetzt werden, um die technologische Spitzenstellung dieser Schiffe zu bewahren.**

B. Die luftgestützte Nuklearkomponente (CNA)

Die strategischen Luftstreitkräfte (FAS) beweisen ihren Konkurrenten kontinuierlich, dass die Atomwaffe sehr wohl **eine einsatzfähige Waffe** ist. **Jährlich werden von den FAS etwa 70 Operationen und Übungen aller Art organisiert, um ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern.**

Die Flugzeuge der FAS stehen jederzeit mit sehr kurzen Vorlaufzeiten zur Verfügung, und ihre Alarmierung wäre im Falle einer schweren Krise ein Element des nuklearen Dialogs, da der Gegner den Fortschritt der Vorbereitungen für einen Nuklearangriff in Echtzeit einschätzen könnte. Bei einem beschlossenen und in die Wege geleiteten Angriff würde das Staatsoberhaupt die Möglichkeit behalten, ihn abzubrechen, solange der Einsatz der Nuklearstreitkräfte noch nicht tatsächlich erfolgt wäre. **Diese Umkehrbarkeit der luftgestützten Komponente stellt zweifellos ihren wichtigsten operativen Vorteil dar.**

Angesichts der kumulierten operativen Verpflichtungen der luftgestützten Streitkräfte sind die Berichterstatter der Ansicht, dass bei der Ausweitung ihrer Aufgaben Überlegungen zur Weiterentwicklung ihrer Mittel und zur erforderlichen Anzahl von Staffeln unumgänglich sind.

C. Eine seit 2015 eingeleitete Erneuerung der beiden nuklearen Komponenten

Die Zeit der nuklearen Abschreckung ist nicht die Zeit des politischen Lebens. Die nukleare Abschreckung war nur möglich und bleibt nur deshalb eine Realität, weil die aufeinanderfolgenden Präsidenten der Republik und die parlamentarischen Mehrheiten Jahr für Jahr dieses Engagement der gesamten Nation bekräftigt haben. **Frankreich ist heute mit der Erneuerung seiner beiden nuklearen Komponenten beschäftigt, was eine sowohl personelle als auch technologische und finanzielle Herausforderung darstellt.**

Die **atomgetriebenen Raketen-U-Boote der 3. Generation (SNLE-3G) werden der Entwicklung der Bedrohungslage gerecht werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Unverwundbarkeit**, und bis zum Jahr 2090 die künftigen Versionen der M51-Rakete an Bord führen. **Der Start der zweiten Phase des SNLE-3G-Programms umfasst die detaillierte Konstruktion der vier Schiffe, aus denen die „Invincible“-Klasse bestehen wird.** Die erteilten Aufträge beschränken sich nämlich nicht auf das „Serienersschiff“, sondern betreffen alle Beschaffungsvorgänge mit langen Vorlaufzeiten, insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Komponenten für den Bau der Kernreaktorblöcke (z. B. der Reaktorbehälter) sowie der Schiffsrümpfe (z. B. Vorräte an Spezialstahl).

Das Programm für die künftige Luft-Boden-Atomrakete der 4. Generation (ASN 4G) wurde im März 2026 auf den Weg gebracht, wobei die Inbetriebnahme für das Jahr 2035 vorgesehen ist. **Dieser Wechsel der Raketenklasse wird auch zur Folge haben, dass neue Atomsprengköpfe entwickelt werden müssen, die an die Eigenschaften der neuen Trägersysteme angepasst sind. Den Berichterstattem wurde mitgeteilt, dass die Französische Kommission für Atomenergie und alternative Energien (CEA) über ausreichende Bestände an Kernmaterial verfüge, um den Übergang zwischen den beiden Arten von Sprengköpfen zu bewältigen.**

Die extrem hohe Geschwindigkeit der ASN-4G-Rakete (hypersonisch und manövrierfähig) wird dem Waffensystem operative Überlegenheit sichern, indem sie der Entwicklung der gegnerischen Abwehrsysteme bis zum Zeitpunkt ihrer Außerdienststellung Rechnung trägt und die Fähigkeit bietet, diese Abwehrsysteme zu durchbrechen.

Die für die nukleare Abschreckung vorgesehenen Mittel beliefen sich im Jahr 2024 auf 6,36 Mrd. €, im Jahr 2025 auf 6,89 Mrd. € und im Jahr 2026 auf 7,38 Mrd. €. **Etwas 57 Mrd. € der im Militärplanungsgesetz 2024–2030 vorgesehenen 436 Mrd. € werden für die nukleare Abschreckung aufgewendet.** Die in der Aktualisierung des Militärplanungsgesetzes vorgesehenen zusätzlichen Mittel ermöglichen die Finanzierung des Ausbaus des Arsenalen sowie die Konsolidierung des nationalen Tritium-Programms.

57 Mrd. €

Dies ist der von den Berichterstattem geschätzte Betrag der im Militärplanungsgesetz 2024–2030 für die nukleare Abschreckung vorgesehenen Mittel

III. EINE AUFSTOCKUNG DES FRANZÖSISCHEN ARSENALS IST ZU EINER NOTWENDIGKEIT GEWORDEN

Die Rede des Staatschefs vom 2. März 2026 bekräftigt die Grundprinzipien wie **den streng defensiven Charakter der französischen nuklearen Abschreckung**. Die französische Doktrin sieht das Konzept des „no first use“ nicht vor, da dies zwei wesentliche Möglichkeiten behindern würde: den Rückgriff auf einen nuklearen Warnschlag und die Möglichkeit, Atomwaffen einzusetzen, um einer Aggression oder einer Bedrohung unserer lebenswichtigen nicht-nuklearen Interessen entgegenzuwirken.

Die Unklarheit hinsichtlich der Definition der lebenswichtigen Interessen bleibt bestehen, während der Begriff der nuklearen Eskalation weiterhin ausgeschlossen wird. Da das französische Atomwaffenarsenal ausschließlich strategischer Natur ist, zielt die „nukleare Warnung“ darauf ab, die nukleare Abschreckung wiederherzustellen. Darüber hinaus **bleibt die nukleare Abschreckung souverän und unabhängig.**

“

Fünf wesentliche Entwicklungen seit der letzten Rede des Staatschefs vom 7. Februar 2020 machten eine erneute Stellungnahme des Staatschefs bereits in diesem Jahr erforderlich:

- 1- Die Zunahme der Konflikte unterhalb der Schwelle, an denen Kernwaffenstaaten beteiligt sind;
- 2- Die Weiterentwicklung der Abschreckungsdoktrin mehrerer Konkurrenten;
- 3- Bündnisse und Koordinierungsmaßnahmen unter Beteiligung von Kernwaffenstaaten;
- 4- Die technologischen Entwicklungen bei den Nukleararsenalen;
- 5- Der quantitative und technologische Ausbau der gegnerischen Raketenabwehrsysteme.

Eine befragte militärische Führungsperson

Diese neue Grundsatzrede trägt jedoch der Entwicklung des geopolitischen Kontexts Rechnung und räumt die Schwierigkeiten bei der Fortsetzung der Bemühungen um Abrüstung und gegen die Verbreitung von Kernwaffen ein, bekräftigt jedoch gleichzeitig deren Notwendigkeit.

Die wichtigste Weiterentwicklung der Doktrin betrifft die Erhöhung der Anzahl der Atomsprengköpfe, ohne dass sich Frankreich dabei auf ein Wettrüsten einlässt. Die französische Position basiert weiterhin auf dem Konzept der „inakzeptablen Schäden“, auch wenn dieser Begriff nicht mehr verwendet wird. Die Erklärung lässt durchblicken, dass **Frankreich sich die Mittel verschafft, um jede Verteidigung zu durchbrechen und Ziele zu erreichen, die sich nicht mehr auf „Machtzentren“ beschränken.**

“

„Die französische nukleare Abschreckung soll jeden Staat davon abhalten, unsere lebenswichtigen Interessen anzugreifen. Welche sind das? Wir haben sie bewusst nie genau benannt. Unsere roten Linien sind nicht erkennbar. Das dürfen sie auch nicht sein. Sicher ist jedoch, dass unsere Interessen, auch wenn sie das französische Mutterland und die Überseegebiete umfassen, nicht mit dem bloßen Verlauf unserer Landesgrenzen gleichgesetzt werden dürfen.“ (...)

„Ist es vorstellbar, dass das Überleben unserer engsten Partner auf dem Spiel steht, ohne dass dies unsere lebenswichtigen Interessen beeinträchtigt? Oder umgekehrt, dass eine extreme Bedrohung in Europa nur uns selbst betrifft? Aus diesen grundlegenden Gründen haben aufeinanderfolgende Präsidenten die europäische Dimension der lebenswichtigen Interessen Frankreichs angesprochen.“ (...)

Emmanuel Macron, 2. März 2026

A. Vom Prinzip der strikten Suffizienz zum Prinzip der strikten Kohärenz

Während jahrzehntelang zwischen Russland und den Vereinigten Staaten ein Gleichgewicht bei der Anzahl der einsatzbereiten Atomsprengköpfe bestand – etwa 1.500 bis 2.000 pro Akteur –, wird dieses Kräfteverhältnis heute auf 1,5 zu 1 geschätzt, wenn man die Kapazitäten Chinas zu denen Russlands hinzuzählt, und könnte in zehn Jahren angesichts des Ausbaus des chinesischen Arsenal auf 2 zu 1 ansteigen oder sogar auf 2,5 zu 1, wenn man das nordkoreanische Arsenal mit einbezieht. **Diese deutliche und anhaltende Verschlechterung des Kräfteverhältnisses wird daher als Bedrohung für die Aufrechterhaltung des strategischen Gleichgewichts auf globaler Ebene angesehen.**

Der Ausbau des französischen Nukleararsenals ermöglicht es der nuklearen Abschreckung, ihre „gesicherte Zerstörungskraft“ zu bewahren. Der Ausbau ist eine Reaktion auf zwei wesentliche Trends: die Veränderungen im strategischen Umfeld, die es erforderlich machen, komplexere oder sogar kombinierte Bedrohungsszenarien zwischen Gegnern in Betracht zu ziehen, sowie die technologischen Entwicklungen im Verteidigungsbereich, die antizipiert werden müssen und auch antizipiert werden.

B. Ein verstärkter französischer Beitrag zur Verteidigung Europas

Der Vorschlag einer „vorgelagerten nuklearen Abschreckung“ stellt eine bedeutende Weiterentwicklung der französischen Nukleardoktrin dar. Er konkretisiert die europäische Dimension dieser nuklearen Abschreckung, auf die in früheren Reden oft Bezug genommen wurde, ohne dass eine genaue Definition vorlag. Laut einem angehörten Sachverständigen soll er dazu beitragen, „eine strategische Solidarität“ zwischen den Partnern zu schaffen.

Die Auswahl der Partner erfolgte unter Berücksichtigung der geopolitischen Herausforderungen mit großer Sorgfalt. Dahinter stand insbesondere die Idee, dass die strategische Debatte nicht nur die großen Länder betreffen sollte und dass es notwendig ist, eine europäische strategische Kultur aufzubauen. Die neun Länder (Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Norwegen, die Niederlande, Polen, Schweden), die dem Vorschlag zur Teilnahme an der französischen „vorgelagerten nuklearen Abschreckung“ zugestimmt haben, liegen eher im Norden Europas, was die Kalkulationen des Gegners erschweren dürfte, da es sowohl zu Lande als auch zu Wasser und in der Luft Berührungspunkte mit Russland gibt.

Durch den Vorschlag der „vorgelagerten nuklearen Abschreckung“ trägt Frankreich dazu bei, die europäischen Fähigkeiten zu bündeln und deren Kohärenz zu fördern, wobei jeder Partner aufgefordert wird, seine Mittel zu verstärken, um in konventionellen Bereichen zu deren Umsetzung beizutragen.

C. Die Notwendigkeit, die konventionelle Unterstützung auszubauen

Ein ebenfalls befragter Experte erklärte: „Das nukleare Risiko in Europa ist derzeit relativ gering. Dagegen stellt das Risiko konventioneller Angriffe mittels Drohnen, Marschflugkörper und/oder ballistischer Raketen eine echte Bedrohung dar, gegen die wir derzeit nur über relativ wenige Verteidigungs- und auch Offensivmittel verfügen, um angemessen darauf zu reagieren.“

Aus diesem Grund stellte die Rede des Staatschefs vom 2. März 2026 eine wichtige Entwicklung hinsichtlich der Bedeutung der konventionellen Unterstützung der nuklearen Abschreckung dar. Dass die Frage der bodengestützten Raketenabwehr zu einer Priorität geworden ist, liegt daran, dass Kernwaffenstaaten bzw. Staaten im Besitz von Kernwaffen nicht mehr vor einem hochintensiven Konflikt geschützt sind, bei dem Marschflugkörper oder ballistische Raketen zum Einsatz kommen. **Im Jahr 2025 wurden vier Atomwaffenstaaten – Indien, Pakistan, Russland und Israel – von Raketenangriffen getroffen, wobei die beiden letztgenannten auch im Jahr 2026 weiterhin Angriffen ausgesetzt waren.**

Die Berichtstatter halten es für unerlässlich, die Kapazitäten der bodengestützten Luftabwehr der Stützpunkte mit Nuklearkapazitäten zu verstärken, um besser auf einen hochintensiven Konflikt in Europa „unterhalb der nuklearen Schwelle“ reagieren zu können.

Der Verlauf des Krieges in der Ukraine hat die Schlüsselrolle von weitreichenden Angriffen deutlich gemacht, bei denen Infrastruktur oder Ausrüstung hinter den Frontlinien mithilfe von

Drohnen oder Raketen zerstört werden. Allerdings hat die Verbesserung der bodengestützten Luftabwehr der kriegführenden Parteien die Wirksamkeit von Drohnen und Marschflugkörpern, die in geringer Höhe fliegen, nach und nach verringert. Während Drohnen mittlerweile in Salven eingesetzt werden, um die Überlebensfähigkeit eines ausreichenden Teils von ihnen zu gewährleisten, erschwert der hohe Preis von Marschflugkörpern deren vermehrten Einsatz.

Die mit Marschflugkörpern verbundenen Einschränkungen haben das Interesse an ballistischen Raketen wiederbelebt, die aus größerer Höhe im Sturzflug anfliegen und mit deutlich höheren Geschwindigkeiten ankommen, was ihr Abfangen erschwert. Der von Israel und den Vereinigten Staaten gegen den Iran geführte Krieg hat die Wirksamkeit ballistischer Raketen unterschiedlicher Reichweite und insbesondere die von aeroballistischen Raketen mit einer Reichweite von etwa 1.000 km unter Beweis gestellt. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Streitkräfte im Rahmen der Debatte über den Gesetzentwurf zur Aktualisierung des Militärplanungsgesetzes (LPM) gefordert und durchgesetzt, dass der Aufbau eines umfassenden eigenen Arsenal ballistischer Flugkörper mit Reichweiten von bis zu 2.500 km vorgesehen wird.

Die Berichterstatter sprechen sich für den Aufbau eigenständiger operativer und strategischer Fähigkeiten im Bereich ballistischer Flugkörper aus, um die nukleare Abschreckung konventionell abzustützen und eine „Umgehung von unten“ zu verhindern.

IV. EINE „VORGELAGERTE NUKLEARE ABSCHRECKUNG“ ZUR STÄRKUNG DER STRATEGISCHEN AUTONOMIE EUROPAS

A. Ein schrittweiser Ansatz, der darauf abzielt, die Kalkulationen des Gegners zu erschweren

In Europa besteht heute der Wunsch nach einer gemeinsamen Kultur der nuklearen Abschreckung, die mit der konventionellen Dimension verknüpft ist. Diese Kultur der Abschreckung, die manchmal auch als „**nuklearer IQ**“ bezeichnet wird, soll eine ausreichende „**strategische Vertrautheit**“ schaffen, um gegebenenfalls eine gemeinsame Bewältigung einer Eskalationsdynamik zu ermöglichen. Neun Länder (Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Norwegen, die Niederlande, Polen, Schweden) haben bereits Interesse bekundet und Gespräche über den französischen Vorschlag aufgenommen, zu einer „vorgelagerten Abschreckung“ beizutragen.

Damit das französische Kooperationsangebot Erfolg haben konnte, mussten **zwei Fallstricke vermieden werden: der Eindruck zu erwecken, man wolle die NATO** in ihrer Funktion als nukleares Verteidigungsbündnis **ersetzen**, und **der Anschein zu erwecken, Frankreich könne die Entscheidung** über den Einsatz von Atomwaffen **mit seinen Partnern teilen**. Diese beiden Fallstricke wurden erfolgreich umgangen.

Der Generalstab der Nuklearstreitkräfte (EMA-FN) führt hierzu aus: „Diese Kooperationen zielen einerseits darauf ab, die wachsende strategische Übereinstimmung und Solidarität zwischen Frankreich und seinen Partnern nachzuweisen. Andererseits ermöglichen sie die Entwicklung auf jeden Partner zugeschnittener operativer Komponenten. Sie werden in erster Linie auf der Etablierung eines vertrauensvollen Dialogs und gemeinsamer strategischer Kulturen rund um Fragen der nuklearen Abschreckung beruhen. Sie können bestimmte Partner in operative Maßnahmen einbeziehen: Teilnahme an Übungen mit nuklearer

Dimension, Einbindung in Manöver zur strategischen Signalisierung bis hin zum möglichen situationsbedingten Einsatz von Elementen der luftgestützten Nuklearkomponente.“

B. Die Beteiligung der Verbündeten an Übungen zur französischen nuklearen Abschreckung

Die europäischen Partner können nur schrittweise in die Übungen eingebunden werden. Solche Übungen erfordern nämlich, dass man sich gegenseitig gut kennt, insbesondere im Hinblick auf die jeweiligen Arbeitsweisen. Die Einbindung der Partner könnte zudem zunächst **in Form von Übungen zur elektronischen Kriegsführung und zur Nachrichtendienstarbeit erfolgen, bevor eine Teilnahme an Flugübungen in Betracht gezogen wird.** Anschließend könnten „kleine Poker“-Übungen ins Auge gefasst werden, bevor gegebenenfalls die Durchführung von Übungen auf europäischer Ebene in Angriff genommen wird.

Diese Übungen auf nationaler oder europäischer Ebene können ebenfalls verschiedene Formen annehmen: Teilnahme konventioneller Streitkräfte der Partner an speziellen Übungen mit den strategischen Streitkräften (im französischen Luftraum oder im gemeinsamen Luftraum), Stationierung von Teilen der strategischen Luftstreitkräfte beim Partner usw.

Mit jedem Partner wurden bilaterale Lenkungsgruppen („*nuclear steering group*“) eingerichtet, um die gemeinsamen Ziele und den Fahrplan sowohl im Bereich der nuklearen Mission als auch der strategischen Unterstützung festzulegen. Aufgrund des bilateralen Charakters der Zusammenarbeit muss pro Partner eine Gruppe eingerichtet werden, was insgesamt neun Lenkungsgruppen ergibt (zehn einschließlich des Vereinigten Königreichs).

Im Anschluss an den deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrat, der am 17. Juli 2026 in Brühl stattfand, erklärte Bundeskanzler Friedrich Merz, dass Deutschland bereits in diesem Jahr an einer Nuklearübung der französischen Streitkräfte teilnehmen werde.

C. Situationsbedingte Stationierungen in Europa

Der Präsident der französischen Republik kündigte die Möglichkeit an, „*situationsbezogene Entsendungen*“ von Teilen der strategischen Streitkräfte bei unseren Verbündeten durchzuführen, und erklärte, dass „*unsere strategischen Luftstreitkräfte sich so tief im europäischen Hoheitsgebiet verteilen können*“ und dass „*diese Streuung über das europäische Hoheitsgebiet, ähnlich einem Archipel von Streitkräften, die Kalkulation unserer Gegner erschweren und dieser vorgelagerten nuklearen Abschreckung für uns einen hohen Wert verleihen wird*“.

Die Berichterstatter stellten die Frage, wie der Ausdruck „*situationsbezogene Entsendungen*“ zu verstehen sei. Die bewusst offene Formulierung des Präsidenten soll größtmögliche Flexibilität ermöglichen. Allerdings **könnten diese Einsätze in Krisenzeiten durch die Umstände gerechtfertigt sein.** Diese Entsendungen würden dann ein starkes Signal darstellen, da die eingesetzten Flugzeuge mit ASMPA-R-Raketen mit Atomsprengköpfen ausgerüstet wären, was gleichzeitig bedeutet, dass es sich nicht um eine Übung handeln würde.

Die Gespräche mit den betroffenen Verbündeten haben gerade erst begonnen, und erst im Rahmen bilateraler Dialoge können das Konzept näher ausgestaltet und die Einzelheiten seiner Umsetzung festgelegt werden. **Tatsächlich befindet sich der Prozess noch in einer frühen Phase, was erklärt, warum diese Ankündigung bislang nicht zur Festlegung eines operativen Rahmens geführt hat.**

Die Entscheidung, die Strategischen Luftstreitkräfte im Falle einer schweren Krise in einem europäischen Partnerstaat zu stationieren, obliegt nach der bisherigen institutionellen Praxis dem Staatspräsidenten; die Dauer dieses Einsatzes sowie dessen Bedingungen und Ziele müssen jedoch dem Parlament mitgeteilt werden können. **Damit stellt sich die Frage, ob und inwieweit Artikel 35 der Verfassung Anwendung findet. Dieser verpflichtet die Regierung, das Parlament über ihren Beschluss zum Einsatz der Streitkräfte im Ausland zu unterrichten und anschließend dessen Zustimmung einzuholen, um diesen Einsatz über vier Monate hinaus zu verlängern.**

Während die Durchführung einer „Poker“-Übung für einen Nuklearangriff – selbst in Europa – nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 35 der Verfassung fallen würde, da es sich dabei um eine Übung ohne Mitführung von Atomwaffen handeln würde, sieht die Sache bei „situationsbedingten Stationierungen“ von FAS-Einheiten, die mit einsatzbereiten nuklear bewaffneten ASMPA-R-Flugkörpern ausgerüstet sind, anders aus. **Solche Entsendungen würden nämlich alle Merkmale eines militärischen Auslandseinsatzes aufweisen, sei es zum einen die Projektion militärischer Fähigkeiten außerhalb des Staatsgebiets und zum anderen die Motivation zur Verteidigung unserer strategischen und sicherheitspolitischen Interessen sowie derjenigen unserer Partner und Verbündeten.**

In Ermangelung eines vom Parlament verabschiedeten internationalen Vertrags, der die dauerhafte Stationierung nuklear bewaffneter Flugzeuge der Strategischen Luftstreitkräfte ausdrücklich ermöglichen würde, müssten die allgemein in der Verfassung vorgesehenen Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Die Berichtstatter sind der Ansicht, dass die Befugnis des Präsidenten der französischen Republik, seine Zuständigkeit im Bereich der „vorgelagerten nuklearen Abschreckung“ mittels „situationsbezogener Entsendungen“ auszuüben, nur gestärkt werden könnte durch die Zustimmung des Parlaments zum langfristigen – über vier Monate hinausgehenden – Einsatz von Einheiten der FAS in einem verbündeten.

WEITERE INFORMATIONEN



Cédric PERRIN
Präsident
Territoire de Belfort
Die Republikaner



Pascal ALLIZARD
Berichtstatter
Calvados
Die Republikaner



Patrice JOLY
Berichtstatter
Nièvre
Sozialist, Ökologe und
Republikaner